

Erläuterungsbericht

zur 12. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Hartenholm

Kreis Segeberg

für den Bereich:

„Nördlich des Jochenweges, südlich der Fuhlenrühr Straße“

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Gründe und Ziele der Planung
3. Künftige bauliche Nutzung
4. Naturschutz und Landschaftspflege
5. Immissionsschutz
6. Verkehr
7. Ver- und Entsorgung

1. Allgemeines

a) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hartenholm hat in ihrer Sitzung am 03.02.1999 den Aufstellungsbeschuß zur 12. Flächennutzungsplanänderung gefaßt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartenholm wurde mit Erlaß des Innenministers vom 08. Juli 1982, AZ.: IV 810 a-512 111/ 603 genehmigt und trat am 21.11.1982 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 12. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Aus der 12. Flächennutzungsplanänderung soll mittelfristig ein Bebauungsplan entwickelt werden.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58)

b) Bestandteile des Planes

1. Planzeichnung zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1 :5000 für den Geltungsbereich der 12. Änderung. Der Inhalt bezieht sich nur auf die besonders gekennzeichneten Darstellungen.
2. Erläuterungsbericht

c) Technische Grundlagen

Als Plangrundlage dienen Montagen aus der Deutschen Grundkarte .

2. Gründe und Ziele der Planung

Geändert wird die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet. Die Gemeinde Hartenholm beabsichtigt mit der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes die Grundlage zur späteren Aussiedlung von innerörtlichen Gewerbebetrieben in Gemengelage und ohne Erweiterungsmöglichkeiten zu

schaffen. Durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Voraussetzungen zum Erhalt und Ausbau der innergemeindlichen Arbeitsplätze geschaffen.

3. Künftige bauliche Nutzung

Der Bereich des dargestellten Gewerbegebietes umfaßt eine Fläche von ca. 1,5 ha und liegt nördlich des „Jochenweges“ im Westen der Ortslage. Gegenwärtig wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Im Rahmen des auf der Grundlage der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellenden Bebauungsplanes soll im Hinblick auf die Belange des Landschaftsbildes eine maximal zweigeschoßige Bebauung, unter Begrenzung der maximalen Firsthöhe, festgesetzt werden. Bei einer Grundflächenzahl die unterhalb der maximalen Ausnutzung dessen was gem. § 19 BauNVO zulässig ist, werden die Baufelder so gewählt, daß bei offener Bauweise, eine größtmögliche Variabilität bei der Stellung der baulichen Anlagen gewährleistet wird.

4. Naturschutz und Landschaftspflege

Durch die Planung wird ein erstmaliger und schwerer Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Die zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird im festgestellten Landschaftsplan als Siedlungsfläche 1. Priorität dargestellt. Parallel zum zukünftigen Bebauungsplan werden Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet, die dann in den Bebauungsplan in Form von Festsetzungen eingearbeitet werden. Durch die Darstellung von ca. 0,5 ha als Grünfläche werden schon im Vorwege Flächenanteile für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sichergestellt.

5. Immissionsschutz

Lärmschutz

Aufgrund der Lage des Baugebietes und der schwachen verkehrlichen Frequentierung des Jochenweges sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

6. Verkehr

Die verkehrliche Erschließung wird über den Moordamm erfolgen.

7. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes wird über die vorhandenen zentralen Wasserversorgungseinrichtungen sichergestellt.

Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung

Das Gebiet wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation der Gemeinde angeschlossen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Gasversorgung

Eine Gasversorgung ist vorhanden. Ein Anschluß an das vorhandene Gasnetz ist möglich.

Feuerlöscheinrichtung

Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 24.08.1999 herausgegebene Amtsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen

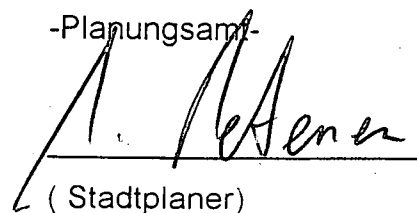
Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)



Kreis Segeberg
Der Landrat
-Planungsamt-



(Stadtplaner)